

Schulverein

Städtische Grundschule Südstraße · Elbestr. 7 · 42697 Solingen

Einladung zur Schulvereinssitzung

Liebe Mitglieder des Schulvereins,

am **Mittwoch, den 04.03.2020, findet um 20.30 Uhr** in der GS Südstraße die Schulvereinssitzung im Anschluss an die Schulpflegschaftssitzung in Raum 14 statt. Wir möchten Sie herzlich dazu einladen!

Da der Schulverein in und für die Schule regelmäßig Projekte oder Anschaffungen durchführt und unterstützt, ist die Teilnahme interessant und wichtig. Besonders wichtig ist ein zahlreiches Erscheinen wegen der Organisation von Projekten und Aktivitäten im Laufe des Jahres.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Aktueller Kassenbericht
3. Antrag Satzungsänderung Schulverein (s. Rückseite)
4. Beschluss Mitgliedsbeiträge
5. Aktuelle Projekte:
 - Umgestaltung Schulbücherei
 - Spendenantrag SSS
 - Sponsorenlauf 2020 „Jeder Schritt ein Bit“
 - Ideensammlung zukünftige Projekte, Anschaffungen etc.
 - Internet / Homepage / „Digitales Lernen“
6. Wünsche des Kollegiums
7. Außerdarstellung SV / Sonstiges / Visionen

Bitte erscheinen Sie zahlreich, damit auch Sie das Schulleben weiterhin lebendig mitgestalten können! Da zahlreiche Themen zu besprechen sind, planen Sie bitte genügend Zeit ein!

Eike Sträter



Vorsitzender des Schulvereins

Annika Gönner



Stellv. Vorsitzende des Schulvereins

✂.....✂
Bitte diesen Abschnitt bis zum 28.02.2020 an die Klassenlehrer/Innen zurückgeben.

Teilnahme an der Schulvereinssitzung:

Name: _____

Klasse: _____

Teilnahme: ja

nein

Unterschrift: _____

Datum: _____

Schulverein

Städtische Grundschule Südstraße · Elbestr. 7 · 42697 Solingen

Antrag auf Satzungsänderung:

Es wird beantragt, in der Satzung des Schulvereins wie folgt zu ändern:

1. In § 3 Nr. 3 werden die Worte „für das laufende Schuljahr“ gestrichen.
2. In § 3 Nr. 4 werden die Worte „-mit Nichtzahlung des nächsten Jahresbeitrags“ gestrichen.
3. In § 4 Nr. 1 wird der Betrag „15,00“ durch „20,00“ ersetzt.
4. In § 4 Nr. 1 wird der Betrag „7,50“ durch „10“ ersetzt.
5. In § 9 Nr. 6 Satz 1 wird das Wort „in“ gestrichen.

Begründung:

Zu 1.

Zugunsten einer Kontinuität der Mitgliedschaft sollen die Mitglieder nicht nur für das laufende Schuljahr, sondern für die gesamte Grundschulzeit ihrer Kinder die Mitgliedschaft erwerben.

Zu 2.

Die Mitgliedschaft soll aus Gründen der Kontinuität nicht sofort enden, wenn der Jahresbeitrag nicht gezahlt wurde. Der Vorstand ist der Auffassung, dass zunächst andere Mittel genutzt werden sollten, die das säumige Mitglied zur Zahlung bewegen. Sollte daraufhin nachhaltig und ausdrücklich eine Zahlung verweigert werden, steht dem geschäftsführenden Vorstand gem. § 3 Nr. 4 letzter Satz nach wie vor die Möglichkeit offen, das Mitglied auszuschließen.

Zu 3.

Die Steigerung des Mitgliedsbeitrags ist eine Anpassung an die voraussichtlichen Ausgaben in den kommenden Jahren.

Zu 4.

Siehe zu 3: hier analog für den Geschwisterbeitrag.

Zu 5.

Rein redaktionelle Änderung. Das Wort ist im Satzgefüge überflüssig.

Bisherige Version der Satzung unter www.gs-sued.de/dokumente.html